

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	19.02.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Planung eines Schulrestaurants ("Mensa") für das Rudolf-Rempel-Berufskolleg (RRBK)
hier: Vorstellung des architektonischen Entwurfs sowie der Finanzierung

Betroffene Produktgruppe

11.03.01

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Verbesserung der Essensversorgung der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten am RRBK

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Weiterleitung von Teilbeträgen bis zu einer Höhe von 1.480.000 € aus der Bildungspauschale an den ISB zur Finanzierung der Baukosten; Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Mensa bis zu einem Betrag von 20.000 €, refinanziert aus der Bildungspauschale
 Erzielung von Erträgen in noch nicht bezifferbarer Höhe aus der Verpachtung der Mensa an die Fa. Cultina Hotel und Gastronomie Gütersloh GmbH

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 12.01.2010, TPO 3.3.6, (Mitteilung)
 Schul- und Sportausschuss, 15.06.2010, TOP 4.5, Drucksachen-Nr. 888/2009-2014
 Betriebsausschuss ISB, 22.06.2010, TOP 13, Drucksachen-Nr. 888/2009-2014
 Betriebsausschuss ISB, 04.12.2012, TOP 15, (Mitteilung)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss begrüßt die vorgestellten Pläne zur Errichtung eines Schulrestaurants („Mensa“) für das RRBK und stimmt dem vorgeschlagenen Finanzierungsmodell zu.

Begründung:

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2010 der Verwaltung empfohlen,
 „die Fa. Cultina Hotel und Gastronomie GmbH, Kirchstraße 27, 33330 Gütersloh, als Pächterin für das geplante Schulrestaurant („Mensa“) des RRBK vorzusehen, sie in das weitere Planungs- und Realisierungsverfahren einzubeziehen und zu gegebener Zeit einen Pachtvertrag zu Konditionen abzuschließen, die sicherstellen, dass Investition und Betrieb der Mensa zu keinen zusätzlichen Belastungen für den städtischen Haushalt sowie den Wirtschaftsplan des ISB führen.
 Die Realisierung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.“

In den vergangenen Monaten wurde unter Federführung des Architekturbüros Crayen und Bergedieck mit weiteren Fachplanern unter Einbeziehung der Schule und des potentiellen Caterers die architektonische Realisierbarkeit sowie die zur Funktionsfähigkeit notwendige Innenausstattung erarbeitet. Einzelheiten bezüglich des Baukörpers sowie der Innenausstattung sind den als Anlage beigefügten Plänen und Grafiken zu entnehmen.

Die gesamten Baukosten einschließlich der Kosten für die Innenausstattung belaufen sich auf rd. 1,91 Mio € netto. Hinzu kommen die Kosten für die beweglichen Ausstattungsgegenstände (Geschirr, Besteck, Töpfe, Pfannen etc.) in Höhe von ca. 20 T€ netto, so dass sich ein zu finanzierender Gesamtbetrag in Höhe von rd. **1,93 Mio. €** ergibt. Da der Mensabetrieb durch die Begründung eines sich am Umsatz orientierten Pachtverhältnisses als Betrieb gewerblicher Art geführt werden kann, soll die im Rahmen der Erstellung der Mensa anfallende Umsatzsteuer in voller Höhe als Vorsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden. Die voraussichtliche Umsatzsteuer in Höhe von rd. 367 T€ wird dann der Stadt vom Finanzamt erstattet, so dass für dieses Bauvorhaben ausnahmsweise nur die Nettobeträge finanziert werden müssen. Im Gegenzug wird auf die künftige Pacht Umsatzsteuer fällig, die an das Finanzamt abzuführen ist.

Der Förderverein der Schule begrüßt den Neubau der Mensa ausdrücklich und hat hierfür in der Vergangenheit auch immer wieder geworben und zu Spenden aufgerufen. Es ist dem Förderverein möglich, sich mit einem Betrag von 345.000 € an dem Neubau zu beteiligen. Ferner hat sich das RRBK bereiterklärt, die Ausstattung der Mensa mit Stühlen und Tischen sowie den gewünschten Raumteiler für den abtrennbaren Multifunktionsraum aus dem budget der Schule zu finanzieren. Für diese Maßnahmen sind Kosten von rd. 90.000 T€ zu veranschlagen, die in den gesamten Investitionskosten enthalten sind.

Unter Berücksichtigung dieser „externen“ Zuschüsse hat die Stadt Bielefeld noch Baukosten in Höhe von rd. **1,5 Mio. €** zu finanzieren.

Bereits in der Vorlage 2768/2009-2014 zur Verwendung der Rücklage der Bildungspauschale, die am 05.07.2011 vom Schul- und Sportausschuss (TOP 3.7) beschlossen wurde, war die Mitfinanzierung des Mensaneubaus mit einem Betrag von 283.000 € vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Finanzierung des U3-Ausbaus wurde die Verwendung der Mittel aus der Bildungspauschale einschließlich des Rücklagenbestandes für die Jahre 2012 – 2014 noch einmal überplant. Aufgrund des vorhandenen Planungs- und Kostenstandes für den Mensaneubau wurde dabei vorgesehen, die Finanzierung der nicht durch Fremdmittel gedeckten Investitionskosten aus Mitteln der Bildungspauschale (Ifd. Zuweisung sowie Rücklagenbestand) zu sichern.

Die mit dem Betreiber noch konkret zu vereinbarende Umsatzpacht, deren Höhe so bemessen sein soll, dass die Essen- und Warenpreise für die Schülerinnen und Schüler akzeptabel bleiben, wird die der Stadt entstehenden Kosten für die bauliche Unterhaltung/Bewirtschaftung und die kalkulatorischen Kosten des Objektes nach jetzigem Kenntnisstand decken.

Da die Errichtung und der Betrieb der Mensa weder zu einer Belastung des städt. Haushalts noch zu einer Belastung des Wirtschaftsplanes führt, wird vorgeschlagen, auf Grundlage der beschriebenen Finanzierung den geplanten Mensaneubau zu beschließen.

Die Mensaplanung wird auch in der Bezirksvertretung Brackwede vorgestellt, weil es sich um ein Bauvorhaben von gesamtstädtischer Bedeutung handelt, zu denen Bezirksvertretungen gem. § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung anzuhören sind. Dies gilt nicht für das Finanzierungsmodell.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--